

# MITTEILUNGSVORLAGE

|  |                         |                  |                               |
|--|-------------------------|------------------|-------------------------------|
|  |                         |                  | <b>Vorlage-Nr.: M 09/0139</b> |
| <b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b> |                         |                  | <b>Datum: 18.03.2009</b>      |
| <b>Bearb.:</b>   | <b>Frau Anne Ganter</b> | <b>Tel.: 368</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>  | <b>602.4/Ganter-lo</b>  |                  |                               |

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Umweltausschuss**

**18.03.2009**

**Antwort auf die Anfrage von Frau Ebert zum Lärmaktionsplan in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2009 (TOP 7.11)**

Frau Ebert stellt für die SPD-Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung und bittet um eine schriftliche Beantwortung:

Die Stadt Norderstedt zeichnet sich immer wieder durch viele Preise im Bereich Lärmminde- rung und Einsparungen im Energiebereich aus.

Der Lärmminde-rungsplan und der nachfolgende Lärmaktionsplan sind abgeschlossen und zeigen auf, dass auch im Bereich der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen deutliche Einspa- rungen möglich sind.

Damit diese Pläne, die mit sehr viel Engagement von Norderstedter Bürgern und der Verwal- tung erarbeitet wurden, nicht zum zahnlosen Tiger verkommen, stellt die SPD-Fraktion fol- gende Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen?  
Bitte um eine Kurzdarstellung der Maßnahmen.
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Finanzmittel sind zwingend notwendig, um mit der Umsetzung des Lärmaktionsplanes zu beginnen?
3. Wie viele Personalstellen sind für diese Maßnahmen zwingend notwendig?
4. Warum sind keine Mittel für die Umsetzung im Nachtrag 2009 eingefordert worden?

Die Mitglieder der SPD-Fraktion bitten die Verwaltung, den beschlossenen Lärmminde-rungs- plan, sowie den Lärmaktionsplan dem Protokoll beizufügen.

|                   |                            |               |  |          |                   |
|-------------------|----------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-<br>leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei<br>über-/ außerplanm.<br>Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|                   |                            |               |  |          |                   |

### Antwort:

Vorab scheint eine Begriffsklärung nötig zu sein. Aufgrund der Bestimmungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurde in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den §§ 47a-f ein sechster Teil „Lärminderungsplanung“ eingefügt. Dieser regelt die rechtlichen Anforderungen an den gesamten Prozess der Lärminderungsplanung, beginnend bei der systematischen Erfassung der Lärmbelastungen in Strategischen Lärmkarten über den Lärmaktionsplan bis hin zur Frage der Zuständigkeit von Behörden.

Der Lärmaktionsplan ist ein Ergebnis der Lärminderungsplanung, nämlich die planerische Vorstellung, wie in den nächsten 5 Jahren die Lärmbelastung zuverlässig gesenkt werden kann und ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden können. Für Norderstedt ist der entsprechende Lärmaktionsplan „Norderstedt. Lebenswert leise“ am 15.07.2008 in der Stadtvertretung politisch beschlossen worden.

#### Zu Frage 1:

Im Entwurf des Lärmaktionsplanes, der in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit erstellt und dann in das förmliche Beteiligungsverfahren gegeben wurde, ist noch explizit zwischen kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen unterschieden worden. Diese Differenzierung ist in der nun beschlossenen Fassung nur noch implizit enthalten: Anhang 8 führt jede einzelne Maßnahme mit ihrem zum Zeitpunkt der Planerstellung vorgesehenen Umsetzungsjahr (2008 - 2013) auf. Daraus folgt, dass die ersten Maßnahmen kurzfristig, nämlich noch im Jahr 2008 umgesetzt werden sollten. Für Details sei auf Anhang 8 des Lärmaktionsplans (LAP) verwiesen. Zwischen Entwurf und endgültiger Fassung des LAP ist es teilweise zu Verschiebungen gekommen. Grund dafür ist der Erkenntnisfortschritt in der Verwaltung, wann bestimmte Maßnahmen frühestens realisiert werden können (z. B. in Abhängigkeit der Baumaßnahmen am Knoten Ochsenzoll) oder wann sie im Rahmen von ohnehin vorgesehenen Planungen besonders kostengünstig verwirklicht werden können.

#### Zu Frage 2:

Der Lärmaktionsplan entfaltet seine lärmmindernde Wirkung im Zusammenspiel vieler kleinerer Maßnahmen, die in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind und erst dadurch eine größere Lärminderung erreichen können. Auf diese Weise war es möglich, mit deutlich weniger Investitionsmitteln als beispielsweise für den Bau einer Umgehungsstraße eine stärkere Entlastungswirkung zu erzielen.

Im Anhang 8 des Lärmaktionsplanes sind die Maßnahmen nicht nur nach Jahren aufgeführt, sondern auch mit geschätzten Kosten (Stand: 2008) hinterlegt. Hierbei sind auch solche Maßnahmen mit aufgeführt, die aus dem Verkehrsentwicklungs- und Flächennutzungsplan stammen, aber für die im LAP enthaltenen Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung darstellen, so dass diese ebenfalls fristgerecht umgesetzt werden müssen. Daraus ergeben sich – nach Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehr und der Dezernatsleitung – gemäß einer aktualisierten Version von Anhang 8 (Stand 10.10.2008) für die jeweiligen Jahre folgende Kosten:

| Jahr | Lärmschutzmaßnahmen  | Erforderliche Mittel |
|------|--|----------------------|
| 2009 | ▪ Kosten für lärmtechnische Berechnung nach RLS 90 für die Einzelfallprüfung Tempo 30  | 15.000 €             |
|      | ▪ Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereiches Ochsenzoller Str./ Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark   | 15.000 €             |
|      | ▪ Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Lenkungskonzeptes (1. Stufe)  | 10.000 €             |
|      | ▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in Abschnitten nach Einzelfallprüfung (Tangstedter Landstr., Harckesheyde, Rathausallee, Waldstr., Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Poppenbütteler Str. Nord, Niendorfer Str. / Friedrichgaber Weg, Marommer Str. | 74.200 €             |
|      | ▪ Prüf- und Planungsauftrag für alle geplanten Querungsstellen des LAP   | 30.000 €             |
| 2009 | ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte   | 15.000 €             |
|      | ▪ Individuelles Marketing  | 75.000 €             |
|      | ▪ Konzept zur City-Logistik  | 75.000 €             |
|      | ▪ Konzept für Mobilpunkte  | 15.000 €             |
|      | ▪ Radstation (Machbarkeitsuntersuchung + Marktanalyse)   | 15.000 €             |
|      | ▪ Konzeption für den Fußgängerverkehr  | 60.000 €             |
|      | ▪ Aktualisierung Haltestellenprogramm  | 10.000 €             |
|      | ▪ Erhebung + Konzept für Parkraumbewirtschaftung   | 100.000 €            |
|      | ▪ Programm für ein „Fahrradfreundliches Norderstedt“ (Öffentlichkeitsarbeit)   | 10.000 €             |
|      | ▪ Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr   | 25.000 €             |
|      | ▪ Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth/ Herold-Center   | 50.000 €             |
|      | <b>Gesamtsumme 2009:</b>   | <b>594.200 €</b>     |
| 2010 | ▪ Bau von Mittelinseln bzw. Querungssicherungen (Niendorfer Str. Höhe Hökertwiete und Buschweg, Langenharmer Ring, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Waldstraße, Poppenbütteler Str. Nord, Glashütter Damm, Ohechaussee )  | Σ 670.000 €          |
|      | ▪ Einrichten von 6 Mobilpunkten  | Σ 150.000 €          |
|      | ▪ Einrichten einer Buslinie auf dem Glashütter Damm  | 60.000 €             |
|      | ▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau der Ulzburger Str. Mitte  | 150.000 €            |
|      | <b>Gesamtsumme 2010:</b>   | <b>1.030.000 €</b>   |

|             |  |                                   |
|-------------|--|-----------------------------------|
| <b>2011</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h nachts in Abschnitten nach Einzelfallprüfung (Ochsenzoller Str.)</li> </ul>   | 11.400 €                          |
|             | <b>Gesamtsumme 2011:</b>   | <b>11.400 €</b>                   |
| <b>2012</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Berliner Allee – Kohfurth</li> <li>▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Waldstr. mit südl. Friedrichsgaber Weg</li> <li>▪ Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Segeberger Chaussee</li> </ul> | 15.000 €<br>80.000 €<br>200.000 € |
| <b>2012</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Ohechaussee</li> </ul>  | 100.000 €                         |
|             | <b>Gesamtsumme 2012:</b>   | <b>395.000 €</b>                  |
| <b>2013</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für Marommer Str. und Poppenbütteler Str. Nord</li> </ul>   | 70.000 €                          |
|             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h in Abschnitten nach Einzelfallprüfung für Friedrichsgaber Weg (Heidberg)</li> </ul>   | 3.400 €                           |
|             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der 2. Stufe Lkw-Lenkung (kleiner Ringchluss)</li> </ul>  | 150.000 €                         |
|             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einrichten von 2 Querungsstellen auf Poppenbütteler Str. Nord</li> </ul>  | 100.000 €                         |
|             | <b>Gesamtsumme 2013:</b>   | <b>323.400 €</b>                  |

Die Haushaltsmittel sind noch einzuwerben. Ein Teil der Kosten kann voraussichtlich auch über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EG gedeckt werden. Das wird selbstverständlich versucht, soweit es die personellen Kapazitäten zulassen.

Zu Frage 3:

Verwaltungsintern wurde ein zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung des LAP von mindestens 2 vollen Stellen kalkuliert, wovon je eine im Fachbereich Umwelt und im Fachbereich Verkehr benötigt wird. Zusätzliche Belastungsspitzen sind zu erwarten, diese sollen jedoch durch begrenzte Aufgabenverlagerungen innerhalb der Fachbereiche – so wie das auch in den übrigen, relativ gering betroffenen Verwaltungseinheiten geschehen wird – kompensiert werden.

Zu Frage 4:

Bislang wurden keine Mittel im Nachtrag eingestellt, da die Personalfrage noch nicht geklärt ist, um eine verwaltungskonforme und fristgerechte Verwendung der Mittel zu gewährleisten. In Absprache mit der Kämmerei können im laufenden Haushaltsjahr benötigte Mittel zunächst überplanmäßig zur Verfügung gestellt und in einem weiteren Nachtrag eingeworben werden. Die ab 2010 erforderlichen Mittel sollen im Rahmen der turnusmäßig anstehenden Haushaltsberatungen eingeworben werden.

Für die Beratungen zum Beschluss des endgültigen Lärmaktionsplanes im Sommer 2008 wurde jeder Fraktion ein farbiges Exemplar und eine CD zur Verfügung gestellt. Analog zur Behandlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wird daher das gleiche Angebot auch dem Umweltausschuss unterbreitet. Daneben ist der Lärmaktionsplan auch auf den städtischen Internetseiten zur Lärminderungsplanung unter folgendem Link - aufgeteilt in drei Teile - einzusehen und herunterzuladen:

<http://www.norderstedt.de/index.php?hid=8&id=4556>